

Gemeinde Klettbach

S A T Z U N G

vom 01.02.1995

Zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klettbach .

Aufgrund des § 19 Abs. 1 i.V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und des § 2 der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33) hat der Gemeinde Klettbach am 31.01.1995 nachstehenden Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird und dem bestätigten Dienstplan entspricht.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 DM.

- (2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters, der gleichzustellen ist mit einem stellvertretenden Wehrführer, einen Teil der Aufgaben des Ortsbrandmeisters regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 DM.

- (3) Nimmt der ständige Vertreter i.S. Abs. 2 die Aufgaben des Ortsbrandmeisters zeitweise voll wahr, so erhält er für diese Zeit eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Ortsbrandmeister.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

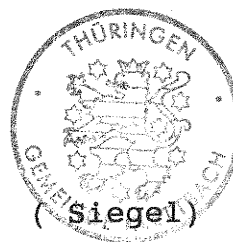
- Jugendfeuerwehrwart: 50,00 DM
- Gerätewart: 20,00 DM

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 1995 in Kraft.

Klettbach, den 01.02.1995

Heß
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der FFW Klettbach wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld "Ilmtalbote" am 1. Juni 1995 Nr. 22/ 95 veröffentlicht.

Ebenso erfolgte die Auslage der Satzung zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Klettbach vom 30. Mai - 13. Juni 1995. Hierauf wurde in den Schaukästen der Gemeinde hingewiesen. Der Aushang wurde am 29.05.95 angebracht und am 14.06.1995 wieder entfernt.

Klettbach, den 15.06.1995

Heß
Bürgermeisterin

